

# Verordnung zum Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Lupsingen

## §1 Begrenzung der Zusatzbeiträge

Gestützt auf § 4 Abs. 1 des Reglements zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Lupsingen orientiert sich der Gemeinderat bei der Festlegung der Begrenzung der Ergänzungsleistungs-Zusatzbeiträgen auf den Durchschnitt der Heimplaten in der Region Liestal Frenkentaler Plus. Diese Platen werden falls nötig, alljährlich per 01. Januar, erhoben und angepasst. Der Durchschnittswert gilt dann für das laufende Kalenderjahr.

## §2 In Kraft treten

Diese Verordnung ist an der Gemeinderatssitzung vom 08. August 2018 genehmigt worden und tritt rückwirkend per 01. Juli 2018 in Kraft.

Lupsingen, 08. August 2018

EINWOHNERGEMEINDE LUPSINGEN  
Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Verwalterin:

